

Thema:

Zeitlicher Bezug der aufzustellenden Kennzahlen

Fragestellung:

Bei den Grund- und Kennzahlen wird empfohlen, dass sich die Datenerhebung auf einen einheitlichen Stichtag beziehen soll. Zitat: "Für die Erhebung der Kennzahlen für Zwecke der Haushaltsplanerstellung ist der 31. Dezember eines jeden Jahres der Stichtag" - heißt also in der Konsequenz, dass man hier z.B. bei der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2009 auch mit den geplanten Zahlen zum 31.12.2009 arbeiten sollte?

Lösungsansatz:

Bei der Planaufstellung sind Kennzahlen zu verwenden, die aufgrund einer empirischen Datenerhebung vorliegen. Die Datenerhebung kann sich somit auch auf vergangene Jahre bzw. Stichtage beziehen.

Im Rahmen der Zielfestlegung empfiehlt sich eine Angabe, welchen Wert die Kennzahlen zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt annehmen sollen.
